

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)**

vom 27. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2023)

zum Thema:

**Zweit-Wohnsitze in Berlin**

und **Antwort** vom 10. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2023)

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15994  
vom 27.06.2023  
über Zweit-Wohnsitze in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle der Zweit-Wohnungssteuer waren jeweils in den Jahren 2017 bis 2023 zu verzeichnen? (Bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt angeben.)

Zu 1.: Die Anzahl der steuerpflichtigen Fälle nach dem Berliner Zweitwohnungsteuergesetz ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Eine statistische Erfassung und Auswertung nach Bezirken erfolgt nicht, da diese Angaben nicht zur Durchführung des Besteuerungsverfahrens erforderlich sind.

Jahr	Steuersignale
2017	16.438
2018	16.366
2019	16.739
2020	19.360
2021	19.896
2022	20.291

2. Hat der Senat Kenntnis über durchschnittliche Größen der gemeldeten Zweitwohnungen?

Zu 2.: Statistische Aufzeichnungen über durchschnittliche Größen der gemeldeten Zweitwohnungen in Berlin liegen nicht vor.

3. Wie hoch waren die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer jeweils in den Jahren 2017 bis 2023?

Zu 3.: Die Einnahmen aus der Zweitwohnungsteuer sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Der Steuersatz der Zweitwohnungsteuer in Berlin wurde für Besteuerungszeiträume ab dem 01.01.2019 von 5 % auf 15 % der Bemessungsgrundlage angehoben.

	Aufkommen in €
31.12.2017	3.286.778
31.12.2018	3.581.122
31.12.2019	10.353.814
31.12.2020	15.494.465
31.12.2021	14.717.666
31.12.2022	14.513.099
30.06.2023	3.035.782

4. Ist dem Senat bekannt, wie viele Menschen mit Erstwohnsitz in Berlin einen zweiten Wohnsitz außerhalb Berlins angemeldet haben?

Zu 4.: Zum Stichtag 30.06.2023 hatten laut Melderegister 92.858 Personen ihre Hauptwohnung in Berlin und mindestens eine Nebenwohnung außerhalb Berlins.

5. Wie bewertet der Senat die Anzahl an Zweitwohnungen im Hinblick auf

- a) den Wohnungsmangel in Berlin und
- b) den Wohnflächenverbrauch pro Person?

Zu 5. a) und b): Gemäß Auskunft des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 04.07.2023 wurden im Rahmen des Mikrozensus 2022 (Zusatzerhebung Wohnen) 29.800 reine Nebenwohnsitzhaushalte erfasst, d. h. in diesen Haushalten existieren keine weiteren Personen, die als Hauptmieterinnen bzw. -mieter registriert sind. 2014 betrug die Zahl der reinen Nebenwohnsitzhaushalte laut Mikrozensus 2014 noch 15.800 Haushalte. In Bezug auf die Gesamtzahl der Haushalte bzw. Wohnungen in Berlin bewohnen die reinen Nebenwohnsitzhaushalte 2022 somit einen Anteil von etwa 1,5 % des Berliner Wohnungsbestandes. Gemäß Auskunft des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 04.07.2023 beträgt die Zahl der im Berliner Melderegister mit Nebenwohnsitz gemeldeten Personen 2022 insgesamt etwa 120.000 Personen, d. h. ein hoher Anteil der Nebenwohnsitzpersonen ist in gemeinschaftlichen Wohnformen (z. B. Wohngemeinschaften) gemeldet und belegt somit aktuell keine eigene Wohnung auf dem angespannten Berliner Wohnungsmarkt. Die quantitative Auswirkung auf den angespannten Berliner Wohnungsmarkt ist damit noch vergleichsweise überschaubar. Der Wohnflächenverbrauch pro Person unterscheidet sich laut Mikrozensus 2022 leicht (Personen in Haushalten mit Hauptwohnsitz: 47,2 m<sup>2</sup>, Personen in Haushalten ausschließlich mit Nebenwohnsitz: 50,2 m<sup>2</sup>).

6. Wie viele Personen haben Dritt- oder Viertwohnsitze in Berlin gemeldet?

Zu 6.: Nebenwohnungen sind nicht als Zweit-, Dritt- oder Viertwohnung im Melderegister eingetragen, sondern gleichrangig. Aufgrund dessen kann die Frage nur wie folgt beantwortet werden:

Zum Stichtag 30.06.2023 hatten 6.529 Personen zusätzlich zu ihrer Nebenwohnung in Berlin mindestens eine weitere Nebenwohnung innerhalb oder außerhalb von Berlin. Zu demselben Stichtag hatten 422 Personen davon zusätzlich zu ihrer Nebenwohnung in Berlin mindestens zwei weitere Nebenwohnungen innerhalb oder außerhalb von Berlin.

Berlin, den 10. Juli 2023

In Vertretung

Tanja Mildenerger  
Senatsverwaltung für Finanzen